

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0493/13	Datum 18.11.2013
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.11.2013	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aktiv zur Rente PLUS

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich an dem neuen ESF-Förderprogramm „Aktiv zur Rente – PLUS“ des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Im Rahmen der Antragstellung durch die Projektträger wird die Landeshauptstadt
 - potenzielle Träger über das Förderprogramm informieren,
 - die Träger bei der Beantragung unterstützen und Projekte akquirieren und
 - das regionale Auswahlgremium zur Auswahl der Projekte gründen und begleiten.
3. Die regionale Auswahlentscheidung wird fristgerecht der FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Herr Fahlke	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
---	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Herr Brüning
---	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Förderprogramm „Aktiv zur Rente – PLUS“**

Das Land Sachsen-Anhalt legt für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 30.06.2015 das Förderprogramm „Aktiv zur Rente – PLUS“ auf. Gefördert wird die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die analog zu anderen Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Ziel ist die Integration der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) über 50 Jahre in eine reguläre Beschäftigung. Für das gesamte Land wird das Fördervolumen ca. 20 Mio. Euro betragen. Da der Verteilungsschlüssel des Landes noch nicht bekannt ist, wird das Volumen für Magdeburg auf ca. 2,3 Mio. Euro geschätzt, welches die Schaffung von ca. 130 einjährigen Arbeitsplätzen ermöglicht. Sollten andere Gebietskörperschaften ihre Kontingente nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, würde sich das Volumen für Magdeburg erhöhen können.

Fördermodalitäten (siehe Anlage)

Das Land fördert ab dem 01.04.2014 12-monatige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit bis zu 1.500 Euro im Monat für Personal- und Sachkosten an öffentliche oder private Träger. Die wöchentliche Arbeitszeit der vorher arbeitslosen eLb Ü50 muss mindestens 20 Stunden betragen. Die Förderung ist durch die Träger bis zum 31.01.2014 bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (FSIB) zu beantragen. Die förderrechtliche und –technische Abwicklung erfolgt direkt zwischen den Trägern der Beschäftigung und der FSIB. Deckungsmittel sind durch die Träger nicht einzubringen.

Es ist der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA)/Deutsche Gewerkschaftsbund(DGB)-Tarifvertrag für die Arbeitsplätze anzuwenden, sofern keine Tarifbindung besteht bzw. das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Anwendung findet. Daher sind aktuell mindestens 7,50 Euro die Stunde zu zahlen. Da die Förderung unabhängig von der Wochenstundenzahl des Beschäftigten gewährt wird, würde ein zuwendungsrechtliches Risiko nur dann eintreten können, wenn ein bundesweiter Mindestlohn deutlich über diesen 7,50 Euro liegt und die Arbeitnehmer (AN) in die EG 1 und 2 des BZA DGB Tarifvertrags eingruppiert werden.

Akquise der Projekte

Die Akquise muss durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Die wesentlichen Informationen werden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales (MS) in Kürze veröffentlicht und die Antragsformulare im Januar 2014 durch die FSIB bereitgestellt. Die kommunale Bekanntmachung bzw. Bewerbung wird durch die Landeshauptstadt erfolgen müssen. Hierzu werden die Träger umgehend nach Zurverfügungstellung der Materialien vom MS durch die Abteilung 50.2 Arbeitsmarktpolitik informiert.

Kommunale Auswahl der Projekte

Die Auswahl der Projekte muss durch ein regionales Auswahlgremium erfolgen, welches sich in der Besetzung an der bisherigen Zusammensetzung des Auswahlgremiums für das bisherige Programm „Aktiv zur Rente“ orientieren wird (LH MD, JC, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften). Die Auswahlentscheidung des Gremiums erfolgt in Form einer eindeutigen begründeten Rangfolge, die dem Land spätestens bis zum 14.03.2014 zu übergeben ist.

Fazit

Die Landeshauptstadt Magdeburg sollte sich an dem Förderprogramm „Aktiv zur Rente – PLUS“ beteiligen. Eingebunden werden für die Schaffung der Arbeitsplätze insbesondere

die beiden Beschäftigungsgesellschaften AQB gGmbH und GISE mbH aber auch andere freie Träger. Kosten entstehen für die Landeshauptstadt nicht, weil keine Deckungsmittel von den Trägern einzubringen sind, die Beantragung durch die Träger erfolgt und die Finanzierung auskömmlich ist. Risiken könnten für die Träger der Beschäftigungsverhältnisse nur dann eintreten, wenn ein flächendeckender Mindestlohn oder eine überraschende Erhöhung von Tariflöhnen nach Antragstellung der Träger erfolgt. Die ordentlichen Tariferhöhungen sollten jedoch durch die Träger bei der Antragstellung Berücksichtigung finden.

Die Koordinierung, Publikation und Umsetzung des Projekts erfolgt durch das Dezernat V – Abteilung 50.2 Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.

Der Landeshauptstadt entstehen durch die Umsetzung dieser Landesförderung keine zusätzlichen Kosten und erfordern kein zusätzliches Personal.

Anlagen

Programmunterlagen „Aktiv zur Rente PLUS“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und Zeitplan